

RECHT SO!



Mai 2010

Der Newsletter der DGB Rechtsschutz GmbH

SONDERAUSGABE ZUM DGB-BUNDESKONGRESS

16.-20. Mai 2010

■ **Regelsätze verfassungswidrig.** Die Richter haben die ALG-II-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt. **Seite 2**

■ **Hartz IV.** Richtungsweisende Urteile des Bundessozialgerichts – erstritten von der DGB Rechtsschutz GmbH. **Seite 2**

■ **Ein Urteil mit Tragweite.** Ehemalige BenQ-Mitarbeiter müssen bei Siemens weiterbeschäftigt werden. **Seite 3**

■ **Stallgeruch und juristische Kompetenz.** Die Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH im Interview. **Seite 4**

Editorial

Lückenloser Schutz

1,374 Milliarden Euro – so viel haben die Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH zwischen 2006 und 2009 für die Gewerkschaftsmitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten erstritten. Eine gewaltige Summe, die die Leistungsfähigkeit dieser größten europäischen Fachanwaltskanzlei eindrucksvoll belegt. Die DGB Rechtsschutz GmbH erkämpft für ihre Mandanten Gerechtigkeit – die ihnen in vielen Fällen sonst versagt geblieben wäre. In dieser Ausgabe sind einige erfolgreiche Verfahren beispielhaft beschrieben.

88 Prozent der Mandanten sind nach der letzten Mandantenbefragung „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ mit der Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH – eine beeindruckende Zahl. Die Qualität des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes lässt sich natürlich nicht nur an Zahlen ablesen. Gerade im Krisenjahr 2009 hat sich für viele Kolleginnen und Kollegen nach betriebsbedingten Kündigungen gezeigt, wie wichtig die Unterstützung durch die DGB Rechtsschutz GmbH ist. Und diese kann lückenlos bis zur letzten Instanz in hoher Qualität geboten werden.

Es ist gut für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder, einen leistungsfähigen Rechtsschutz im Rücken zu haben!

Dietmar Hexel

Mitglied des GBV des DGB
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
der DGB Rechtsschutz GmbH

Der beste Rechtsschutz

Die DGB Rechtsschutz GmbH baut kontinuierlich ihre Dienstleistungen für die Gewerkschaftsmitglieder aus und ist auch in der Fachwelt anerkannt.

„Wir wollen den Gewerkschaftsmitgliedern den bestmöglichen Rechtsschutz bieten“ – mit diesem Ziel startete die DGB Rechtsschutz GmbH vor zwölf Jahren in die rechtliche Selbstständigkeit. Seit dieser Zeit arbeitet man kontinuierlich daran, die inhaltliche, aber auch soziale Kompetenz zu verbessern.

Die Erfolge werden auch von der Fachwelt anerkannt. Karin Aust-Dodenhoff, Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, erwähnte in einem Interview ausdrücklich die Fachkompetenz der Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH „in der aktuellen Rechtsprechung und im Tarifrecht.“ Außerdem seien sie „gut über die betrieblichen und branchentypischen Entwicklungen informiert.“ Fazit der LAG-Präsidentin: „So können die Erörterungen in der Sache (vor Gericht, d. Red.) effektiver geführt und Prozesse im Interesse aller Beteiligten schneller erledigt werden.“

Vor dem Verfassungsgericht erfolgreich

Die letztinstanzlichen Verfahren führt das „Gewerkschaftliche Centrum für Revision und Europäisches Recht“ für die DGB Rechtsschutz GmbH – zuletzt die erfolgreiche Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder.



Foto: Ralf Oeser

Rechtsschutz GmbH als Experten in sein Studio. Ein weiteres Highlight ist das 2008 erschienene Jahrbuch „Die Sicherung von Arbeitnehmerrechten“ mit Beiträgen von Rechtsschutz-Juristinnen und -Juristen zu wichtigen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Die Jahrbuch-Reihe wird in diesem Jahr mit einem Folgebild fortgesetzt.

An 170 Orten der Republik ist die DGB Rechtsschutz GmbH präsent und bietet dort neben dem Kerngeschäft, Rechtsschutz für die Gewerkschaftsmitglieder, auch Unterstützung für die Gewerkschaften oder die Interessenvertretungen. Für die IG Metall Flensburg wurde beispielsweise eine Betriebsräteschulung über das betriebliche Eingliederungsmanagement durchgeführt.

„Wir wollen den Gewerkschaftsmitgliedern (Foto: Tag der Arbeit 2010, Frankfurt a. M.) den bestmöglichen Rechtsschutz bieten.“

Mehrere Male im Jahr werden – in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk – Fachkonferenzen zu arbeits- oder sozialrechtlichen Themen angeboten. Weiterhin werden regelmäßig Veranstaltungen für ehrenamtliche Richter durchgeführt.

Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten Rat und Hilfe über die Website www.dgbrechtsschutz.de, die 2 Millionen

IM CHAT BEI „STERN TV“

Viel zu tun hatten zehn Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH am 14.10.2009 im Studio 6 des RTL-Magazins „stern TV“: Günther Jauch bat sie zur bislang größten Telefon- und Chat-Aktion der Sendung um Unterstützung. Das Thema: „Kündigungen wegen Bagatelldiebstahls“. Mit Headsets und PCs ausgestattet beantworteten die Arbeits- und

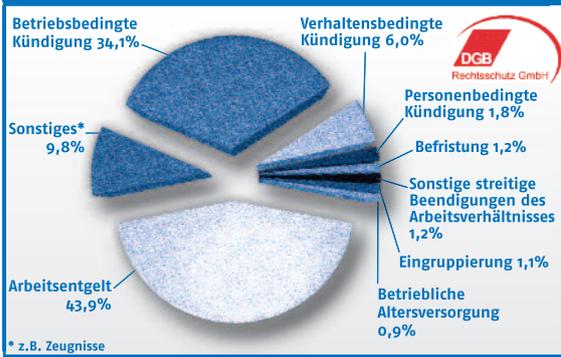
Sozialrechts-Experten der DGB Rechtsschutz GmbH von 22.30 Uhr bis nach Mitternacht die zahlreichen Zuschauerfragen rund um den Kündigungsschutz. Günther Jauch bedankte sich für die Unterstützung per Autogramm-Karte.



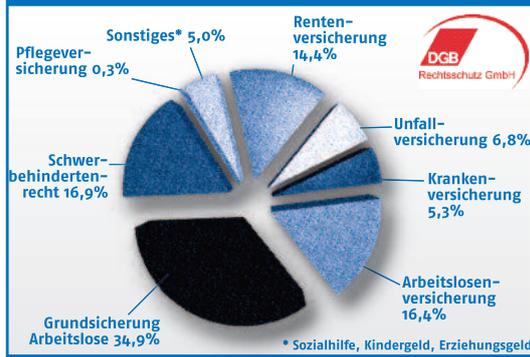
Auch außerhalb der Fachwelt wird man gut wahrgenommen: So bat Günther Jauch für seine „stern TV“-Sendung über Kündigungen wegen Bagatelldiebstahls Juristinnen und Juristen der DGB

zugriffe jährlich verzeichnet, den fünfmal jährlich erscheinenden Newsletter „RECHT SO!“ und die bisher fast 900.000-mal gedruckten „Themen-Flyer“ beispielsweise zu Leiharbeit oder Elterngeld.

STREITGEGENSTÄNDE ARBEITSRECHT 2009



STREITGEGENSTÄNDE SOZIALRECHT 2009



DGB Rechtsschutz GmbH vertritt Mandantin vor Bundesverfassungsgericht

Regelsätze verfassungswidrig

Die Karlsruher Richter haben am 9. Februar 2010 die ALG-II-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt.

Das SGB II, in dem die Regelungen zum ALG II enthalten sind, ist „handwerklich misslungen“ – sagt Jurist Edzard Ockenga.

In dem von der DGB Rechtsschutz GmbH geführten Verfahren ging es um einen Bescheid der ARGE, die bei einem elf und einem dreizehn Jahre alten Kind von einem Bedarf in Höhe von 207 Euro im Monat ausgegangen war. Dieser Satz entspricht 60 Prozent der Regelleistung von Erwachsenen.

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 9. Februar 2010, dass nicht nur dieser Kinderregelsatz nachzubessern sei, sondern auch der von Erwachsenen. Die durch dieses Urteil als verfassungswidrig eingestuft Normen des SGB II bleiben bis zum 1. Januar 2011 in Kraft. Damit sind rückwirkende Nachzahlungen bei den Regelleistungen ausgeschlossen. Aber in anhängigen Verfahren dürfen ab Februar 2010 „besondere Bedarfe“ geltend gemacht werden. Die DGB Rechtsschutz GmbH geht davon aus, dass der

ALG-II-Regelsatz insbesondere für schulpflichtige Kinder wegen deren besonderen Bedarfes an Kinderkleidung erhöht werden muss.

„Mit dem Urteil ist die sozialpolitische Debatte zur untersten Auffanglinie wieder eröffnet. Der Bundestag muss entscheiden, wie zukünftig mit Armut und hilfsbedürftigen Kindern umgegangen werden soll“, resümiert Edzard Ockenga vom Gewerkschaftlichen Centrum für Revision und Europäisches Recht der DGB Rechtsschutz GmbH. Der Jurist hatte dem Gesetzgeber im April 2009 in einem Interview vorgeworfen, dass das SGB II „in weiten Teilen handwerklich misslungen“ sei. So habe man versäumt, den tatsächlichen Bedarf von Kindern zu ermitteln. „Wir erleben hier eine Nachlässigkeit, die den Kindern ihre Zukunftschancen nimmt.“



Foto: Thomas Harrich

Freistellung für IG Metall-Sitzung Grundrecht gewahrt

Leipzig. Eileen Dathe (Foto mit Herrmann Kemper vom DGB Rechtsschutz-Büro Leipzig) ist Mitglied des IG Metall-Ortsvorstands. Die bei ihrem Arbeitgeber beantragte unbezahlte Freistellung für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen lehnte dieser ab. Sie müsse Urlaub nehmen oder die Fehlzeiten nacharbeiten. Das sahen die Arbeitsrichter im Juli 2008 anders: Sie beurteilten die vom Arbeitgeber vorgebrachten betrieblichen Belange als nicht so schützenswert wie die im Grundgesetz verankerte Betätigungsfreiheit von Gewerkschaftsmitgliedern.



Foto: Thomas Ränge

340.000 Euro Nachzahlung Krebs durch Benzol

Essen. Erwin Tigges (Foto) ist seit Jahren an Lymphdrüsenkrebs erkrankt. Ursache: Der häufige Gebrauch des Lösungsmittels Benzol am Arbeitsplatz. Sein Antrag auf Anerkennung als Berufskrankheit wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt. Nach 20 Jahren und etlichen medizinischen Gutachten bekam der Drucker im vergangenen Jahr Recht: Ihm wurden eine Abfindung in Höhe von 340.000 Euro und eine monatliche Rente von 1.449 Euro zugesprochen. „Im Laufe der Jahre wollte ich einige Male aufgeben“, erzählt der heute 73-jährige.



Foto: Karolin Aertel

Wiedereingliederung Arbeitsloser Nachgehakt

Magdeburg. Die Wiedereingliederungsvereinbarungen, die die Arbeitsagentur Arbeitslosen vorlegt, stecken oft voller Sanktionen, falls der Betroffene gegen kleinste Auflagen verstößt. Die einzelnen Regelungen sind jedoch verhandelbar – das erfuhr eine Arbeitslose aus Schönebeck, die das DGB Rechtsschutz-Büro Magdeburg um Unterstützung bat. Die Agentur akzeptierte eine veränderte, für die Arbeitslose wesentlich günstigere Vereinbarung. „Arbeitslose sollten das Papier nicht vorschnell unterschreiben“, rät Juristin Carola Hermann (Foto).

+++ HARTZ IV +++

Das „Gewerkschaftliche Centrum für Revision und Europäisches Recht“ der DGB Rechtsschutz GmbH vertritt Mandanten vor den obersten Gerichten. Nachfolgend einige richtungweisende Urteile des Bundessozialgerichts zur Grundsicherung für Arbeitsuchende:

Die Sozialgerichte müssen bei der Berechnung des **Mehrbedarfszuschlags für kostenaufwändige Ernährung bei Diabetes** jeden Einzelfall prüfen. Damit bekam eine an Diabetes erkrankte ALG-II-Bezieherin Recht. Sie hatte gegen die Verweigerung einer Zulage für ihre Krankenkost geklagt. (Az. B 14/11b AS 3/07 R, 15.4.2008) +++ Der Grundsicherungsträger darf die Gewährung von ALG II im Hinblick auf die **Existenz verwertbarer Lebensversicherungen** nicht pauschal ablehnen. Geklagt hatte ein ehemals Selbstständiger, der geltend machte, dass bei ihm die Pflicht, den Restwert seiner Lebensversicherung zu verwerten, eine besondere Härte darstelle, da er wegen seiner langjährigen Selbstständigkeit nur über eine unzureichende Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung verfüge. (Az. B 14/7b AS 56/06 R, 15.4.2008) +++ Liegt kein qualifizierter örtlicher Mietpiegel vor, darf die ARGE nicht einfach auf die Wohngeldtabelle zurückgreifen, um die **Angemessenheit einer Wohnung und der damit einhergehenden Kosten der Unterkunft** von ALG-II-Empfängern zu ermitteln. Die Angemessenheit des Mietpreises ist unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten konkret zu ermitteln, so das BSG. Geklagt hatte eine ALG-II-Empfängerin, die die Übernahme der über 300 Euro hinausgehenden Kosten ihrer 53 qm großen Altbauwohnung einschließlich Heizkosten begehrte. (Az. B 14/7b AS 44/06 R, 18.6.2008) +++ Der **Mehrbedarf wegen Alleinerziehung** ist auch für Personen zu berücksichtigen, die Pflegekinder in ihren Haushalt aufgenommen haben und allein betreuen. Damit bekam ein Kläger Recht, der nur eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit bezieht und seit seiner Scheidung zwei Pflegekinder allein betreut. (Az. B 14/7b AS 8/07 R, 27.1.2009)

+++ URLAUB +++

Keine Argumente gegen Urlaub

Ohne triftigen Grund darf der Arbeitgeber den gewünschten Zeitraum für einen Urlaub nicht ablehnen. So entschied das Arbeitsgericht München im Fall einer Mitarbeiterin der Drogeriekette Schlecker. Die Verkäuferin wollte über die Weihnachtstage bis zum 6. Januar Urlaub nehmen, um ihr Kind zu betreuen. Der Kindergarten hatte Betriebsferien angekündigt. Sie beantragte den Urlaub bereits einen Monat zuvor – ihr Arbeitgeber lehnte jedoch ohne Begründung ab. Die Juristin Angela Remer (Foto) vom DGB Rechtsschutz-Büro München stellte für das ver.di-Mitglied einen Antrag auf einstweilige Verfügung für eine Entscheidung noch vor Beginn des gewünschten Urlaubs. Bei einem mündlichen Erörterungstermin kamen Klägerin und Beklagte zu Wort. Dabei zeigte sich schnell, dass die Beklagte keine Argumente dafür hatte, weshalb der Betriebsablauf durch den Urlaub gestört sein sollte.



Foto: Oliver Boomer

Ein Urteil mit Tragweite

Siemens-Mitarbeiter aus München und Kamp-Lintfort, die vom insolventen Handyhersteller BenQ Mobile übernommen worden sind, müssen weiterbeschäftigt werden.

Mit Spannung ist am 23. Juli 2009 das Urteil des Bundesarbeitsgerichts erwartet worden: Geklagt hatten ehemalige Siemens-Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnisse durch den Verkauf der Handysparte auf die Tochterfirma BenQ übergegangen sind. Als BenQ Insolvenz anmeldete, verlangten sie die Weiterbeschäftigung bei Siemens. Mit Erfolg: In einem von der DGB Rechtsschutz GmbH geführten Verfahren konnten die Juristen nachweisen, dass die Unterrichtung beim Betriebsübergang nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 613a Abs. 5 BGB entsprach. Über die Betriebserwerberin wurde nur unzureichend unterrichtet, Firmensitz und Adresse sind nicht angegeben worden.

Auch der Grund des Betriebsübergangs wurde in dem Unterrichtungsschreiben falsch dargestellt. Damit hatten die Beschäftigten, schlossen sich die Bundesarbeitsrichter der Argumentation der Arbeitnehmerseite an, durch die unzureichende Unterrichtung keine ausreichende Wissensgrundlage für die Ausübung oder Nichtausübung ihres Widerspruchs gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses.

Weitreichende Entscheidung des BAG

„Für uns und unsere Mandanten ist das Urteil ein großer Erfolg“, erklärt Dr. Reinold Mittag vom „Centrum für Revision und Europäisches Recht“ bei der DGB Rechtsschutz GmbH, der die Ver-

fahren vor dem Bundesarbeitsgericht für acht Mandanten führte. „Denn das Urteil ist ausschlaggebend für die insgesamt noch rund 50 anhängigen Verfahren.“



Foto: picture-alliance / sueddeutsche Zeitung Photo

BenQ-Mitarbeiter demonstrieren vor der Münchner Siemens-Zentrale im Juni 2006 gegen ihre Entlassung.

Arbeitnehmer müssen laut § 613a Abs. 6 BGB nicht akzeptieren, dass ihr Arbeitsverhältnis auf einen anderen Arbeitgeber übergeht – sie können normalerweise innerhalb eines Monats widersprechen. Diese Frist sei aber verstrichen, argumentierte Siemens.

Doch aus Sicht der Kläger lief die Frist nie an, weil sie nicht ausreichend informiert worden waren. „Den Mitarbeitern ist verschwiegen worden, dass BenQ Deutschland faktisch eine GmbH ohne Eigenkapital war und daher die Versprechungen zur Standort- und Beschäftigungssicherung gar nicht erfüllen konnte“, erklärt der Jurist Dr. Mittag.



Foto: DGB Rechtsschutz GmbH



Foto: IG Metall



Foto: Dominik Bindl

Wahlvorstände Josef Bengler (links) und Johannes Metz (rechts), in der Mitte Teamleiter Michael Puchert

Alle Jahre wieder

Zermürbungstaktik

Hagen. 2007 klagten 20 Mitarbeiter, heute sind noch zwei übrig geblieben, das ihnen zustehende Weihnachtsgeld durch Urteil zu erstreiten. Der Arbeitgeber wollte nach dem Ausstieg aus der Tarifbindung, dass neue Arbeitsverträge unterschrieben werden – ohne „anteiliges 13. Monatseinkommen“. Die meisten unterschrieben nicht und erhalten trotzdem kein Weihnachtsgeld mehr. „Eine zynische, aber alltägliche Zermürbungstaktik“, so Michael Mey (Foto), Teamleiter in Hagen, der das Weihnachtsgeld für seine Mandanten regelmäßig einklagt.

Leiharbeiter wehrte sich

Dumping abgewehrt

Dortmund. Gegen die Kürzung seines Stundenlohns um 2,64 Euro wehrte sich Leiharbeiter Arno Graf (Foto Mitte, mit Hinderk Neuhaus, DGB Rechtsschutz (links), und Alfons Rütter, IG Metall). Der Elektroinstallateur klagte gegen seine Änderungskündigung. Folge: Die Zeitarbeitsfirma kündigte. In einem Gütertermin einigten sich beide Parteien: Graf erhielt eine Abfindung von 500 Euro. Ein Erfolg, da der Arbeitnehmer noch keinen Kündigungsschutz besaß, weil er kürzer als ein halbes Jahr beschäftigt war.

Vor Gericht Formfehler nachgewiesen

Betriebsratswahlen bei BMW gerettet

Regensburg. Wegen „unheilbarer Mängel“ ließ der Wahlvorstand im Werk 6 der BMW AG eine eingereichte Vorschlagsliste zur Betriebsratswahl nicht zu. Grund: Bei den Stützunterschriften bildeten Bewerber- und Unterschriftenliste kein einheitliches Dokument. Zu Unrecht, behaupteten die Vertreter der nichtgewerkschaftlichen Liste, die Einheitlichkeit werde durch die fortlaufende Seitennummerierung hergestellt. Mit einer einstweiligen Verfügung begeherten sie die nachträgliche Zulassung ihrer Liste beziehungsweise den Abbruch der

Wahl. In ihrem Beschluss stellten die Arbeitsrichter fest, dass sich die Einheitlichkeit einer Urkunde auch aus fortlaufenden Seitenzahlen ergebe – wie bei der abgegebenen Vorschlagsliste. Allerdings verwirrt die Seitenangabe der Liste, die anfangs mit „1/4“, „2/4“ und „3/4“ angegeben war, später aber mit „4/5“ und „5/5“. Dies, so die Richter, werfe Zweifel über die Zusammengehörigkeit auf. Die Betriebsratswahl bei BMW Regensburg konnte mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH wie geplant vom 22. bis 25. März 2010 stattfinden.

Die Geschäftsführer Reinhard-Ulrich Vorbau und Klaus Westermann im Interview

Stallgeruch und juristische Kompetenz

Ein großer Vorteil der Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH: Sie haben viel Erfahrung im Arbeits- und Sozialrecht und sind nah dran an den gewerkschaftlichen Themen.



Foto: Sven Ehlers

„Mehr als 82 Prozent unserer Mandanten bewerten unsere Arbeit als mindestens gleichwertig, oft aber besser als die Leistung freier Anwaltskanzleien“ – Klaus Westermann und Reinhard-Ulrich Vorbau, Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH, im Interview.

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat 170 Standorte bundesweit. Trotzdem gibt es gelegentlich den Vorwurf, man ziehe sich aus der Fläche zurück.

Vorbau: Unsere Haushaltsmittel beziehen wir vom DGB, wobei die Größenordnung abhängig ist von der Summe der Beitragszahlungen der Gewerkschaftsmitglieder. Derzeit gibt es weniger Mittel für mehr Arbeit. Denn in Zeiten der Wirtschaftskrise reduzieren sich die Einnahmen der Gewerkschaften, aber unsere Leistungen steigen durch die wesentlich höhere Zahl an Kündigungsschutzverfahren – in 2009 fast 13 Prozent plus gegenüber 2008. Wir müssen als GmbH wirtschaftlich arbeiten. Trotzdem konnten wir auch im Krisenjahr 2009 die Zahl unserer Standorte halten.

Im vergangenen Jahr hat die DGB Rechtsschutz GmbH bundesweit 147.082 Verfahren neu aufgenommen. Können bei einem solch großen Fallaufkommen alle Mandanten gleich gut betreut und vertreten werden?

Westermann: Jedes Gewerkschaftsmitglied bekommt unsere Leistungen in identischer Qualität, unabhängig von seinem Wohnort. Unsere Mandanten sind jedenfalls sehr zufrieden – wie unsere regelmäßig durchgeführten Mandantenbefragungen zeigen. Beachtlich bei der letzten Auswertung war übrigens, dass mehr als 82 Prozent der Befragten unsere Arbeit als mindestens gleichwertig, oft aber besser als die Leistung freier Anwaltskanzleien bewerten. Sollte es trotzdem zur Unzufriedenheit bei unseren Mandanten kommen, gibt es unser internes „Feedback-Management“. Das nehmen wir sehr ernst. Hier werden etwaige Beschwerden gesammelt und aufgearbeitet, damit ein Fehler möglichst kein zweites Mal gemacht wird.

Woran misst die Geschäftsführung Qualität?

Vorbau: Die fachliche Qualifikation unserer Juristen und eine gute Organisation in den Büros sind für die Qualität ausschlaggebend. Unsere Juristen bilden sich mehrmals im Jahr auf Fachschulungen weiter und setzen danach ihr Wissen zum Nutzen unserer Mandanten ein. Die Grundlage für einwandfreie Organisationsabläufe in den Büros ist unser Qualitätshandbuch. Dieses gibt Qualitätsziele vor und wird jedes Jahr fortgeschrieben. Darin werden die Einzelaufgaben in den Büros beschrieben, von der Bearbeitung der eingehenden Post bis hin zu der Art der Mandantenberatung.

Wie hat sich die DGB Rechtsschutz GmbH inhaltlich positioniert?

Westermann: Wir wollen von den Gewerkschaftsmitgliedern als die Spezialisten im Ar-

beits- und Sozialrecht wahrgenommen werden, die sie bekommen können. Ob es Streitigkeiten um die Übernahme von Jugend- und Auszubildendenvertretern sind, ALG-II-Ansprüche, Kündigungsschutzverfahren, Konflikte bei Rentenzahlungen oder mit Krankenkassen – wir haben die Kompetenz und die Erfahrung, für unsere Mandanten das Bestmögliche herauszuholen. Eine wichtige Zielgruppe sind für uns auch Betriebs- und Personalräte. Wir bieten ihnen vor Ort in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Schulungen zu bestimmten Themen an und vertreten sie in Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber. Unsere Juristinnen und Juristen kennen durch ihre Nähe zu den Gewerkschaften die Situation vor Ort und sind eingeweiht in die Strategien der Gewerkschaften. Durch diese Verbindung von „Stallgeruch“ und juristischer Kompetenz haben wir schon viele schwierige Beschlussverfahren gewinnen können.

Können sich die Büros vor Ort auch mit individuellen Stärken profilieren?

Vorbau: Unser Strategiekonzept „Wir zeigen Profil“ soll unser Profil nach außen weiter verstärken. Da unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Büros die Bedingungen vor Ort am besten kennen, können sie im Rahmen des Programms eigenständig Verbesserungsvorschläge einbringen und entsprechende Maßnahmen durchführen. 2009 sind drei Pilotprojekte erfolgreich gestartet. Jetzt werden 10 weitere Arbeitseinheiten folgen.

GEFRAGTE EXPERTEN



Foto: Bund Verlag

„Bei der DGB Rechtsschutz GmbH sitzen die Experten für das Arbeits- und Sozialrecht“, hebt Wolfgang Apitzsch (Foto) hervor. Der Frankfurter Fachanwalt für Arbeitsrecht ist Aufsichtsratsvorsitzender der DGB Rechtsschutz GmbH und wurde im September 2009 in seinem Amt bestätigt. „Viele unserer Juristinnen und Juristen sind regelmäßig als Autoren für diverse Fachpublikationen tätig.“ Darunter ist insbesondere die juristische Fachzeitschrift „Arbeit und Recht“ aus dem Bund-Verlag (Gratis-Testmöglichkeit der neugestalteten Ausgabe: www.arbeitundrecht.eu/Testabo), die

von den DGB-Juristen ständig aktuell mit den neuesten arbeits- und sozialrechtlichen Instanzurteilen beliefert wird. Außerdem publizieren die Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH in renommierten Verlagen. Im Nomos Verlag erscheint beispielsweise im Juni 2010 das zweite Jahrbuch der DGB Rechtsschutz GmbH mit dem Thema „Aspekte der Beendigung von Arbeitsverhältnissen“. Auch am Komplettkommentar zum Arbeitsrecht, herausgegeben von Peter Wedde im Bund-Verlag, haben sich die Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH mit wesentlichen Beiträgen beteiligt.



Impressum



RECHT SO!
Der Newsletter der
DGB Rechtsschutz GmbH

ISSN 1861-7174

Sonderausgabe 2010
(Mai 2010)

Gedruckte Auflage: 22.000

Herausgeber:
DGB Rechtsschutz GmbH
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Verantwortlich:
Klaus Westermann

Grafik & Produktion, Redaktionsadresse:
ran Verlag GmbH, Amsterdamer
Straße 22B, 50735 Köln
Telefon: 0221. 973 28-0

Druck: Gebrüder Kopp, Köln

www.dgbrechtsschutz.de

